



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Mai 2014  
(OR. en)**

**10276/14**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0343 (CNS)**

---

---

**FISC 87  
ECOFIN 517**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie  
2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine  
Standard-Mehrwertsteuererklärung  
– Sachstandsbericht

---

1. Am 23. Oktober 2013 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung vorgelegt.
2. Mit dem Vorschlag sollen für Unternehmen, die ihre Mehrwertsteuererklärungen abgeben, unabhängig vom jeweiligen Mitgliedstaat einheitliche Anforderungen geschaffen werden. Die Standard-Mehrwertsteuererklärung ersetzt die nationalen Mehrwertsteuererklärungen und verlangt von den Unternehmen dieselben grundlegenden Angaben.
3. Mit dem Vorschlag soll der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und insbesondere für KMU verringert, die Einhaltung der Steuervorschriften erleichtert und die Effizienz der Steuerbehörden unionsweit gesteigert werden.
4. Unter dem hellenischen Vorsitz wurde der Vorschlag in vier Sitzungen der Gruppe "Steuerfragen" geprüft. Anhand der Erörterungen auf Gruppenebene hat der Vorsitz einen Kompromissvorschlag erstellt, der von der Gruppe "Steuerfragen" ebenfalls gebührend geprüft wurde.

5. Als Zusammenfassung des aktuellen Stands hat der Vorsitz einen Sachstandsbericht vorgelegt, der von der Gruppe "Steuerfragen" am 22. Mai auf fachlicher Ebene erörtert und gebilligt wurde.
  6. Somit wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
    - dem Rat (Wirtschaft und Finanzen – Tagung am 20. Juni) zu empfehlen, den beiliegenden Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen;
    - dem Rat zu empfehlen, die Schlussfolgerungen am Ende des Sachstandsberichts (S. 6) zu billigen.
-

## Sachstandsbericht des Vorsitzes

### **Einleitung und Stand der Beratungen**

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung wurde von der Kommission am 23. Oktober 2013 vorgelegt und den Finanzministern auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im November 2013 vorgestellt. Außerdem hat der litauische Vorsitz eine Gruppensitzung zu diesem Vorschlag abgehalten, in der die Kommission ihren Vorschlag erläutert hat und eine erste Prüfung der einzelnen Artikel vorgenommen wurde. Das Europäische Parlament hat am 26. Februar 2014 eine befürwortende Stellungnahme angenommen.

1. Unter hellenischem Vorsitz fanden vier Sitzungen statt, die letzte am 22. Mai 2014. Die erste Lesung des Vorschlags wurde abgeschlossen. Für die Prüfung der einzelnen Artikel hat der Vorsitz einen Vermerk verfasst, in dem die Grundsätze und die Rechtsvorschriften des Vorschlags analysiert werden.
2. Im Einzelnen erörterte die Gruppe die vorgeschlagenen gemeinsamen Regeln in Bezug auf a) die Frist für die Steuerzahlung, b) die Frist für die Einreichung der Mehrwertsteuererklärung, c) den Veranlagungszeitraum, d) die Korrekturen von Mehrwertsteuererklärungen, e) die elektronische Übermittlung von Mehrwertsteuererklärungen, f) Erklärungen für innergemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen neuer Fahrzeuge und innergemeinschaftliche Erwerbe verbrauchsteuerpflichtiger Waren und g) den Inhalt der Mehrwertsteuererklärung in großen Zügen, in Form der obligatorischen und der fakultativen Informationsfelder.
3. Geprüft wurden außerdem die Bestimmungen über a) die Flexibilität der Mitgliedstaaten, bei Umsätzen, die ihren Ursprung in einer besonderen Region oder einem besonderen Gebiet haben oder dafür bestimmt sind, oder die unter eine der Sonderregelungen fallen oder die von einer Mehrwertsteuergruppe bewirkt werden, zusätzliche Informationen zu verlangen, b) die Abschaffung der Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten die Verfahren für die Einreichung der Erklärung hinsichtlich der Wareneinfuhr gestatten können, und c) die Abschaffung der Möglichkeit, dass die Mitgliedstaaten eine jährliche Mehrwertsteuererklärung verlangen können, in der alle Angaben der periodischen Mehrwertsteuererklärung mit den erforderlichen Anpassungen enthalten sind.

4. Erörtert wurde schließlich auch die von der Kommission vorgeschlagene Anwendung des "Ausschussverfahrens" für die Festlegung a) der technischen Einzelheiten für die Übermittlung der Informationen, b) gemeinsamer Begriffsbestimmungen und Verfahren für die Abgabe der Erklärung, c) gemeinsamer elektronischer Verfahren, die ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Abgabe der Standard-Mehrwertsteuererklärung gewährleisten.
5. Nach den Beratungen der Gruppe hat der Vorsitz einen Kompromissvorschlag zu den vorgenannten Elementen des Vorschlags mit Ausnahme des Inhalts der Standard-Mehrwertsteuererklärung ausgearbeitet. Hinsichtlich des Inhalts der Standard-Mehrwertsteuererklärung schlug der Vorsitz vor, dass die Mitgliedstaaten im Rat einstimmig in einem Anhang zur Mehrwertsteuerrichtlinie über die obligatorischen und die fakultativen Angaben für die Mehrwertsteuererklärung beschließen und nicht – wie ursprünglich im Kommissionsvorschlag vorgesehen – im Wege des Ausschussverfahrens. Der vom Vorsitz bei seinem Kompromissvorschlag gewählte Ansatz fand bei den meisten Mitgliedstaaten breite Unterstützung.
6. Die Delegationen brachten Bemerkungen zu den unter den Nummern 2, 3 und 4 genannten Einzelaspekten vor.
  - a. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten befürwortet einen Ansatz, der ihnen die Flexibilität einräumt, innerstaatliche Vorschriften z.B. über die Steuerzahlung, die elektronische Einreichung von Mehrwertsteuererklärungen, Korrekturen von Irrtümern, die Möglichkeit, zusätzliche Informationen von bestimmten steuerpflichtigen Personen oder Sektoren zu verlangen, und die Auflistung der Inlandsverkäufe und –ankäufe festzulegen.
  - b. Ebenso können die meisten Mitgliedstaaten den Fristen für die Einreichung der Mehrwertsteuererklärung und der Länge der Veranlagungszeiträume zustimmen, die im Kompromissvorschlag des Vorsitzes vorgesehen sind.
  - c. Die meisten Mitgliedstaaten sind nicht mit der Abschaffung der Möglichkeit einverstanden, eine jährliche Mehrwertsteuererklärung zu verlangen. Die meisten lehnen ferner die vorgeschlagene Schwelle für KMU für die Vorlage einer vierteljährlichen Mehrwertsteuererklärung ab. Einige Mitgliedstaaten möchten die Möglichkeit haben, auf jeden Fall monatliche Erklärungen zu verlangen.
  - d. Die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich dagegen aus, das Ausschussverfahren in dem vorgeschlagenen Umfang anzuwenden, und wünschen stattdessen, dass der Rat in einem Anhang zur Mehrwertsteuerrichtlinie einstimmig die obligatorischen und die fakultativen Felder festlegt.

7. Die meisten Mitgliedstaaten erachten das EU-MwSt-Webportal der Kommission als hilfreich, hegen jedoch aus verfahrenstechnischer Sicht Bedenken hinsichtlich der Kosten, der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten.
8. Eine Reihe von Mitgliedstaaten erhalten nach wie vor unterschiedliche Vorbehalte aufrecht. Ein Mitgliedstaat stellte insbesondere die Rechtsgrundlage des Vorschlags und seine Vereinbarkeit mit der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Frage. Einige Mitgliedstaaten warfen die Frage auf, wie der Versuch, den Zielen des Vorschlags gerecht zu werden, die Kosten und der Nutzen einer eventuellen Standardisierung der Mehrwertsteuererklärung und die Notwendigkeit, eine allgemeine Zunahme der Belastung der Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu vermeiden, miteinander in Einklang gebracht werden können. Auf die Bedenken der Mitgliedstaaten zur Rechtsgrundlage und zur Subsidiarität/Verhältnismäßigkeit hin wurde ein schriftlicher Beitrag des Juristischen Dienstes des Rates vorgelegt.

**Ziele, die mit einer Standard-Mehrwertsteuererklärung und einem MwSt-Webportal erreicht werden sollen**

9. Nach einer umfassenden Konsultation der Öffentlichkeit zum EU-Mehrwertsteuersystem, die 2010 mit dem Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer eingeleitet wurde, hat die Kommission am 6. Dezember 2011 eine Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer angenommen, in der sie zusagte, bis Ende 2013 einen Vorschlag für eine Standard-Mehrwertsteuererklärung vorzulegen.
10. Die Kommission hat im Oktober 2013 den Vorschlag angenommen, mit dem in allen Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln für die Standard-Mehrwertsteuererklärung vorgegeben werden sollen. Das übergeordnete Ziel der Standard-Mehrwertsteuererklärung besteht in einer Vereinfachung für die Unternehmen, indem EU-weit ein vereinfachter Aufbau und standardisierte Angaben und Fristen für Mehrwertsteuererklärungen gewährleistet werden. In der Folgenabschätzung zu dem Vorschlag wird von einer potenziellen Verringerung des Aufwands für EU-Unternehmen von bis zu 15 Mrd. EUR pro Jahr ausgegangen.
11. Der Vorschlag dürfte Erleichterungen für die Steuerzahler schaffen und die Einhaltung der Steuervorschriften verbessern. Er zielt somit auf die Steigerung der nationalen Haushaltseinnahmen sowie darauf ab, einen Beitrag zu einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung in der gesamten EU zu leisten.

12. Mit dem Vorschlag sollen andere Kommissionsinitiativen unterstützt werden. Das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU wird von einer bis Oktober 2014 eingesetzten hochrangigen Gruppe unterstützt, die die Kommission im Hinblick auf den Abbau von Verwaltungslasten im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften der EU berät. Im Mittelpunkt des Programms stehen KMU und Kleinstunternehmen sowie die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die Verwaltungen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts effizienter handeln und stärker auf die Bedürfnisse der Interessenträger eingehen. Der Vorschlag dient dem Zweck des Abbaus von Belastungen, da die Mehrwertsteuererklärung als ein Bereich gilt, in dem Unterschiede ein Hemmnis für den Handel in der EU darstellen. Mit der Standard-Mehrwertsteuererklärung, die auch in der Mitteilung zur intelligenten Regulierung (COM 2013 122 final) hervorgehoben wird, sollen die Belastungen für alle Unternehmen, insbesondere die KMU, verringert werden. Außerdem wird die Einführung einer Standard-Mehrwertsteuererklärung in der Binnenmarktakte II gefordert.
13. Für Unternehmen mit EU-weiten Tätigkeiten ist es zeitraubend und teuer, die mehrwertsteuerliche Behandlung von Umsätzen in allen Mitgliedstaaten zu ermitteln. Das Fehlen standardisierter Regeln, die einheitlich ausgelegt und angewandt werden, erschwert es den Unternehmen, ihren Mehrwertsteuerpflichten nachzukommen, insbesondere wenn es um die Einhaltung ihrer ausländischen Mehrwertsteuerpflichten geht.
14. Die Unternehmen würden ein Instrument begrüßen, das ihnen den Zugang zu den wichtigsten Mehrwertsteuervorschriften in jedem Mitgliedstaat erleichtert und erläutert, wie diese Vorschriften einzuhalten sind. Die Kommission hat dargelegt, dass sie zur Unterstützung der Anwendung der neuen Mehrwertsteuerregeln 2015 vor Ende 2014 ein Webportal einrichten will (die Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle (mini one stop shop – MoSS)). Dabei würde eine Erweiterung des Webportals, wie sie für die MOSS vorgesehen ist, auf andere Bereiche und insbesondere Erklärungen sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Unternehmen zugute kommen. Eine derartige Erweiterung würde dazu beitragen, dass die Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten durch genauere Angaben gesichert werden und dass zugleich der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Unternehmen verringert werden.

## **Mögliches Vorgehen:**

In Bezug auf den Vorschlag für eine Standard-Mehrwertsteuererklärung

- **stimmt der RAT darin überein, dass die Ratsgruppe "Steuerfragen" ihre Arbeit an dem Vorschlag über die Standard-Mehrwertsteuererklärung fortsetzen sollte, wobei den angestrebten Zielen der Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und nationale Behörden, der Erleichterung der Einhaltung und der Förderung des Wachstums in der gesamten EU durch eine erhebliche Verringerung der Gesamtbelastungen der Unternehmen Rechnung zu tragen und zugleich sicherzustellen ist, dass dies nicht zu einer Zunahme der Gesamtbelastung der Unternehmen in einzelnen Mitgliedstaaten führt;**
- **weist der RAT in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom Mai 2012 hin, in denen hervorgehoben wird, dass "Initiativen zur Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems für Unternehmen keinen zusätzlichen Aufwand für die nationalen Behörden mit sich bringen" sollten und "das strategische Ziel einer Vereinfachung in beide Richtungen, d. h. für Unternehmen und nationale Verwaltungen, gleichermaßen gelten sollte";**
- **stimmt der RAT darin überein, dass eine Standard-Mehrwertsteuererklärung die Gesamtbelastung für Unternehmen erheblich verringern sollte, den Mitgliedstaaten aber Spielraum belassen sollte, bestimmte nationale Vorschriften beizubehalten;**
- **stellt der RAT fest, dass eine derartige Flexibilität durch ein EU-MwSt-Webportal sinnvoll ergänzt und unterstützt werden könnte;**
- **nimmt der RAT zur Kenntnis, dass die Kommission derzeit ein EU-Webportal für die MOSS entwickelt, das bis Oktober 2014 in Betrieb genommen werden soll;**
- **hält der RAT fest, dass ein derartiges Webportal künftig noch erweitert werden könnte und dies insbesondere dazu dienen sollte, länderspezifische Informationen über die jeweiligen Mehrwertsteuerpflichten zu verbreiten, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die freiwillige Einhaltung seitens der Unternehmen zu steigern;**

- weist der RAT auf die die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom Mai 2012 hin, in denen die Kommission aufgefordert wurde, den Rechtsstatus der Informationen sowie Inhalt, Form, Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen EU-MwSt-Webportal weiter zu präzisieren, das weder mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand für die nationalen Behörden verbunden sein noch zu Doppelarbeit führen sollte, und fordert die Kommission auf, sich vorrangig um eine kosteneffiziente Lösung für die Bereitstellung dieser Informationen zu bemühen und dem Rat vor Ende des kommenden italienischen Vorsitzes über die Fortschritte in allen diesen Fragen Bericht zu erstatten.
-